Informationsdienst

Mitteilungsorgan für Führungskräfte

Nr. 88 / Oktober 2013

Herausgegeben vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.

www.gartenbauvereine.org

Liebe Führungskräfte, Freunde und Förderer unseres Verbandes

»Es wird eine Zeit kommen, in der man in der ganzen gebildeten Welt nicht wird begreifen können, wie Jahrhunderte hindurch öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten ohne einen Schulgarten bestehen können«. Dieser Satz stammt von Dr. Erasmus Schwab, einem Lehrer, der sich in besonderem Maße des Themas Schulgarten annahm und über dessen Bedeutung in verschiedenen Schriften publizierte. Aber nicht nur über Schriften, sondern auch über nachahmenswerte Beispiele unterstützte er die Anlage von Schulgärten. So wurde im Rahmen der Wiener Weltausstellung 1873 an einer österreichischen Musterschule ein Schulgarten eingerichtet, der mehrfach Auszeichnungen erhielt und für die Schulgartenarbeit viele Impulse gab. Die Schulgartenarbeit blühte auf und bereits im Jahr 1899 gab es in den Ländern der damaligen österreichisch-ungarischen Monarchie etwa 18.000 Schulgärten.

Auch für die Arbeit unseres Verbandes, der von Pfarrern und Lehrern gegründet wurde, war der Schulgarten von Anfang an ein wichtiges Thema. Als Beispiel sei der königliche Hofrat Max Kolb genannt, der von 1899 bis 1902 die Präsidentschaft innehatte und Verfasser einer Schrift war mit dem Titel »Der Schulgarten, dessen Nutzung und Einrichtung«, deren Inhalt bis heute nichts an Gültigkeit verloren hat. Vielmehr hat die Schulgartenarbeit als Gegenpol zu gesellschaftlichen Entwicklungen eine weitere Dimension hinzugewonnen.

Wir alle leben in einer Welt der Datenwolken, die immer mehr von elektronischen Geräten und Medien beeinflusst und getrieben wird. Wir hasten von einem Update zum nächsten, ohne deren Notwendigkeit auch nur im Ansatz beurteilen zu können. Gleichzeitig wird über alle Kanäle versucht uns ein Lebensgefühl zu verkaufen, das bei objektiver Betrachtung mit dem wahren Leben oder dessen qualitätsvoller Gestaltung immer weniger zu tun hat.

Als Erwachsene können wir manches vielleicht noch einschätzen, unsere Kinder können dies nicht. Deshalb muss man sich für die Zukunft die Frage stellen, wie in unserer Gesellschaft das Bewusstsein für existentiell Bedeutsames, beispielsweise für den Wert von regional hergestellten und saisonal verfügbaren Lebensmitteln, wachsen soll, wenn unsere Kinder keine Gelegenheit haben, die hierfür wichtigen eigenen Erfahrungen zu sammeln.

Haben sich in den unterschiedlichen Schulformen und Bildungszielen im Laufe der Zeit immer wieder Änderungen ergeben, eines ist zeitlos aktuell geblieben: Die vielfältige Nutzbarkeit von Schulgärten im Sinne einer gesunden und wertebasierten Entwicklung unserer Kinder. Ergänzend gilt dies auch für Gartenbeete, die in vielen Kindergärten angelegt werden. In jüngerer Zeit ist hinzugekommen, dass sich diese Plattformen gut zur Einbindung ehrenamtlichen Engagements und zur praxis- und problembezogenen Behandlung gesellschaftsrelevanter Themen eignen. Diese Möglichkeiten gilt es noch intensiver bewusst zu machen und zu nutzen. Gartenbauvereine können sich dabei aktiv einbringen und, ganz im Sinne des Gedichts von Ringelnatz, Zukunftsvorsorge betreiben.

Meine frühe Kindheit hat
Auf sonniger Straße getollt;
Hat nur ein Steinchen, ein Blatt
Zum Glücklichsein gewollt.

Jahre verschwelgten. Ich suche matt
Jene sonnige Straße heut,
Wieder zu lernen, wie man am Blatt,
Wie man am Steinchen sich freut.

Ihr

Martin Gruber

Inhaltsverzeichnis:

Aus der Arbeit des Landesverbandes 2

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes stellt sich vor 2

Beitragsabführung und Mitgliedermeldung 3

SEPA & Co. – häufig gefragte Themen 3

Neues »Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes« 4

Verwendung der Sortenbilder von Korbinian Aigner 4

Dienstleistungen des Landesverbandes 5

Neue Hilfsmittel zur Mitgliederwerbung 6

Parks & Gärten Frankens Paradiese 7

Neues Pflanzenschutzgesetz 7

Der neue Gartenkalender 2014 8

Änderungen der Abo-Gebühren beim »Gartenratgeber« 8

Vorsicht – Betrügerische Anschreiben 8

Benutzername:

[redacted]

Kennwort:

[redacted]

Das Kennwort für den geschützten Bereich auf der Homepage des Landesverbandes (www.gartenbauvereine.org) gilt ab 1.12.2013

Aus der Arbeit des Landesverbandes

Auch für das Jahr 2014 wurden wieder umfangreiche Beratungsunterlagen zur Unterstützung unseres Arbeitsprogramms erstellt.

Mit dieser Sendung gehen Ihnen je **5 Exemplare der Fachblätter** und **je 1 Exemplar der Merkblätter** zur Ansicht zu. Die zweiseitigen Merkblätter können in Höhe der Mitgliederzahl Ihres Vereins kostenlos angefordert werden, die mehrseitigen Fachblätter stehen für den Verkauf zur Verfügung.
Eine kurze Inhaltsangabe zu den einzelnen Fach- und Merkblättern finden Sie weiter unten in diesem Artikel.

Von der **Bilderserie** für das kommende Arbeitsjahr mit dem Titel »Obst und Gemüse auf Balkon und Terrasse« (siehe Seite 3) erhalten alle Kreisverbände eine Ausführung kostenlos, um sie den Vereinen für Vorträge und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Im Herbstversand finden Sie auch das aktualisierte **Referentenverzeichnis 2014/2015,** das Sie bei der Planung Ihres Jahresprogrammes unterstützen soll. Die Bezirks- und Kreisverbände halten vielfach zusätzlich noch ein Verzeichnis regional tätiger Referenten bereit, das Sie dort erfragen können.

Qualität von Gehölzen

Beim Kauf von Bäumen und Sträuchern ist es wichtig, eine gute Qualität zu erhalten, um ein sicheres Anwachsen und einen kräftigen Wuchs der Pflanzen zu gewährleisten. Um den Blick des Käufers zu schärfen, beschreibt das Merkblatt die wichtigsten Qualitätsmerkmale von Wurzeln, Stamm, Krone und Ästen an Gehölzen.

Gewürze und Co.

Flori nimmt uns im Kindermerkblatt diesmal mit in die große, weite Welt der Gewürze.
Sie kommen z. T. von ganz weit her und waren früher unvorstellbar teuer – wertvoller als Gold! Deswegen wurden vor über 500 Jahren die besten Seefahrer auf die Reise geschickt, um einen Seeweg zum fernen Indien für den Gewürzhandel zu finden. Und wer mit Gewürzen handelte, konnte damals stinkreich werden, so dass er von Neidern »Pfeffersack« genannt wurde.

Lebensraum Hecke

Hecken erfüllen in der freien Natur vielfältige Funktionen. Sie beleben und gliedern Landschaften, bieten Erosionsschutz, regulieren den Wasserhaushalt, sind wichtige Bestandteile zur Biotopvernetzung, wirken klimaregulierend und bieten Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Das Kindermerkblatt greift v. a. den letzten Aspekt auf, geht daneben aber auch auf Pflanzung und Pflege einer Hecke ein.

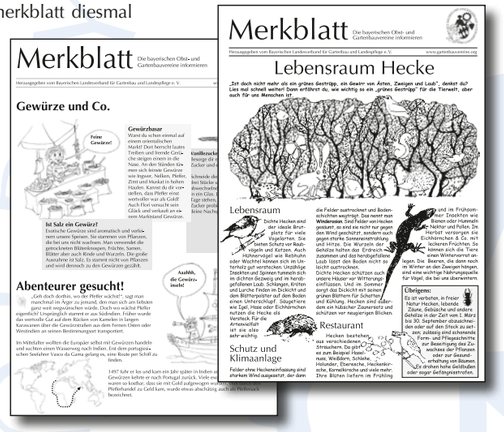

Merkblätter

Der Gemüsegarten im Frühjahr

Als Freizeitgärtner möchte man nach einem langen Winter so früh wie möglich sein eigenes Gemüse anbauen und ernten können. Dafür gibt es heute zahlreiche Möglichkeiten. Neben dem Anbau im Gewächshaus oder Frühbeetkasten gibt es nach dem Vorbild des Erwerbsgartenbaues auch für den Hausgarten bewährte Methoden zur Ernteverfrühung durch das Auflegen von Folie oder Vlies. Damit ist ein früherer Start mit 2–4 Wochen früherer Ernte möglich. Das Merkblatt geht auf die zur Verfügung stehenden Materialien näher ein und zeigt, welche Kulturen sich besonders zur Verfrühung eignen.

Pflanzenschutz im Internet

Bei Problemen mit Schaderregern an Pflanzen wird immer häufiger das Internet zu Rate gezogen. Eine Vielzahl an Informationen wird angeboten, aber die meisten davon sind unsachgemäß. Deshalb gibt das Merkblatt Tipps für die Suche im Internet zu vorbeugenden Maßnahmen, Abwehr und Bekämpfung von Schadorganismen an Pflanzen und nennt empfehlenswerte Seiten mit einer kurzen Begründung dafür.

Fachblätter

Heil- und Gewürzkräuter

Heil- und Gewürzpflanzen werden seit jeher in Küche und Medizin verwendet. Im neuen Fachblatt werden Anbaubedingungen, Bodenansprüche, Standort, Pflege und Ernte der Pflanzen allgemein erläutert und verschiedene Verarbeitungsmöglichkeiten mit Rezepten aufgezeigt.

Erfolgreich gärtnern ohne Torf

Torf ist ein sehr langsam nachwachsender, hochwertiger Rohstoff aus ökologisch bedeutsamen Lebensräumen, dessen Vorräte begrenzt sind. Speziell für den Freizeitgärtner ist es gut möglich, den Torfverbrauch deutlich zu minimieren und sogar auf Null zu reduzieren. Für die Bepflanzung von Blumenkästen und Pflanztrögen stehen torfreduzierte Blumenerden mit geeigneten Mischungen aus alternativen Ausgangsmaterialien und günstigen Zuschlagsstoffen zur Verfügung, auch fachgerechte Eigenmischungen sind verwendbar. Als Bodenverbesserungsmittel ist Torf vollständig ersetzbar.

Veredelung von Obstgehölzen

Das Veredeln von Obstbäumen ist eine altbewährte Methode, um Sorten zu erhalten, zu vermehren und die wichtigsten Eigenschaften von Unterlage und Edelreis zu kombinieren. Das Fachblatt erklärt die gängigsten Methoden der Reiser- und der Augenveredelung und enthält praktische Tipps für die Umsetzung.

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt sich vor

Auf der Internetseite des Landesverbandes (www.gartenbauvereine.org; Benutzername und Kennwort immer auf Seite 1 des aktuellen Informationsdienstes) werden im kennwortgeschützten Bereich seit kurzem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle und ihre Funktionsbereiche vorgestellt. So finden Sie Ihren Ansprechpartner mit der jeweiligen telefonischen Durchwahl und der dazugehörigen E-Mail-Adresse noch einfacher. Die Übersicht befindet sich in der Menüleiste unter »Geschäftsstelle – Ansprechpartner« als pdf-Datei: »Liste der direkten Ansprechpartner.«

Digitale Bilderserie

Obst und Gemüse auf Balkon und Terrasse

Immer mehr Menschen genießen es, selbst Gemüse und Kräuter anzubauen und frisches Obst direkt vom Baum und Strauch zu pflücken. Das ist auch auf kleinstem Raum, auf dem Balkon und der Terrasse möglich. Die neue Bilderserie stellt ausführlich geeignete Gemüsearten und einige Kräuter vor und erläutert, welche Obstkulturen in Frage kommen. Beim Obst ist es dabei ganz entscheidend, die richtige Baumform und Wuchsgröße zu wählen. Geeignete Gefäße, die richtige Blumenerde, Bewässerung und Düngung sind weitere wichtige Themenbereiche, die in der Bilderserie besprochen werden.

Beitragsabführung und Mitgliedermeldung

Wir bitten Sie, zum Jahresende 2013, Ihre Mitgliedsunterlagen zu überprüfen. Vereine mit Vereins-Abo 2 oder ohne Bezug unseres Verbandsorgans »Der praktische Gartenratgeber« bitten wir, uns eine aktuelle Mitgliederliste Ihres Vereines mit Name, Adresse, Eintritts- und Geburtsdatum zukommen zu lassen. Vereine mit Vereins-Abo 1 brauchen die Mitgliederlisten nur auf Anfrage zu schicken.
Die Beiträge sind satzungsgemäß spätestens bis **31. März 2014** zu überweisen.
Für weitere Informationen beachten Sie bitte den Text auf dem Rechnungsformular.

Ansprechpartnerin für die Mitgliederverwaltung:
Anna Abart, Telefon (0 89) 54 43 05 – 17,
Fax (0 89) 54 43 05 34,
E-Mail anna.abart@gartenbauvereine.org

Vereine mit Abonnement der Zeitschrift »Der praktische Gartenratgeber« (Vereins-Abo 1 oder Vereins-Abo 2) möchten wir bitten, die Änderungen bei den Abonnements spätestens bis Mitte November 2013 an den Verlag zu senden, damit diese in der Jahresrechnung berücksichtigt werden können.

Ansprechpartnerin für die Abonnementverwaltung:
Elke Baran, Telefon (0 89) 54 43 05 – 24,
Fax (0 89) 54 43 05 41,
E-Mail abo@gartenbauvereine.org

SEPA & Co. – häufig gefragte Themen

Ab 1. Februar 2014 sind Überweisungen und Lastschriften nur noch im SEPA-Verfahren möglich. Die Durchführung der SEPA-Umstellung ist Sache der Banken, die unterschiedlich informieren. Betroffen sind letztlich alle: die Vereine genauso wie die Geschäftsstelle des Landesverbandes, die an dieser Stelle nützliche Informationen kurz im Überblick anbietet. Umfassende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.sepadeutschland.de.

m.schuckart-fotolia.com

Gläubiger-ID und Registernummer – e.V. oder nicht e.V.

Bei der Beantragung der Gläubiger-ID für den Verein soll eine Registernummer eingegeben werden. Nur ein e.V. hat jedoch eine solche Nummer. Was tun? – Je nachdem, ob es sich um einen e.V. handelt oder nicht, wählt man bei der Beantragung im Internet eine andere Personengruppe: Ein eingetragener Verein (e.V.) ist eine **Juristische Person des Privatrechts.** Ein nicht eingetragener Verein ist eine **Personenvereinigung.** Trifft man vorab die entsprechende Wahl, werden keine unbeantwortbaren Fragen gestellt.

Einzugsermächtigung, SEPA-Mandat und Formulare für den Verein

Für das SEPA-Lastschriftverfahren müssen generell schriftliche Einzugsermächtigungen – jetzt SEPA-Mandate – vorliegen. Die sog. Kontinuitätsregel gewährleistet, dass für das SEPA-Lastschriftverfahren keine neuen Einzugsermächtigungen eingeholt werden müssen, wenn schon gültige vorliegen. Vor dem ersten SEPA-Basis-Lastschrifteinzug muss jeder Kunde (im Verein: jedes Mitglied) unter Angabe von Gläubiger-ID (des Vereins) und Mandatsreferenz (z.B. Mitgliedsnummer) über den Wechsel informiert werden. Ein SEPA-Mandat verfällt, wenn es 36 Monate nicht genutzt wird. Nach jeder Nutzung beginnt die Frist von vorne.
Im Geschützten Bereich auf www.gartenbauvereine.org finden Sie bei den Formblättern Beitrittserklärungen zum Verein mit SEPA-Mandat.

SEPA und Vereinsverwaltungsprogramm

Das Vereinsverwaltungsprogramm des Landesverbandes kann nicht mehr auf SEPA umgestellt werden, da die Pflege des Programms eingestellt wurde. Um das SEPA-Verfahren für den Verein zu nutzen, ist es notwendig, ein anderes Vereinsprogramm zu erwerben. Die anderen Funktionen des Programms können natürlich weiter genutzt werden. Die Mitgliederdaten können in eine Excel-Tabelle importiert werden. Über diesen Weg ist die Datenübernahme in fast jedes Programm problemlos möglich. Eine Anleitung können Sie auf www.gartenbauvereine.org unter Service – »SEPA – häufige Fragen« herunterladen. Im Informationsdienst Nr. 86 (Herbst 2012) und Nr. 87 (Frühjahr 2013) finden Sie Informationen über weitere Details bzgl. Verwaltungsprogramm und SEPA.

Andere Programme zur Vereinsverwaltung

Zwei Firmen haben eine Schnittstelle zu unserem Vereinsverwaltungsprogramm erstellt und auch weitere für unsere Vereine spezifische Funktionen in ihr Programm übernommen. Es handelt sich um die Programme »MTH Vereinsmanager« und »GLS Vereinsmeister«. Über den Kreisverband können Vereine, die dem Landesverband angeschlossen sind, das eine oder das andere Programm zu vergünstigten Bedingungen in Sammelbestellung erwerben. Die Geschäftsstelle hat den Bezirks- bzw. Kreisverbänden die jeweiligen Bedingungen mitgeteilt. Sie finden sie auch im Internet unter www.gartenbauvereine.org.

Neues »Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes«

Das neue »Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes« ist am 21.3.2013 verkündet worden (BGBl. 2013). Die Neuregelungen treten überwiegend rückwirkend zum 1.1.2013 in Kraft. Das Gesetz will dazu beitragen, zivilgesellschaftliches Engagement durch Entbürokratisierung und Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erleichtern. Wichtige Maßnahmen werden im Folgenden vorgestellt.

Erhöhung der Übungsleiterpauschale von € 2.100 auf € 2.400 jährlich

Dieser durch das Vereinsbesteuerungsgesetz eingeführte Steuerfreibetrag war zunächst auf die namensgebenden Übungsleiter beschränkt, wurde aber später ausgedehnt. Den Freibetrag kann nur in Anspruch nehmen, wer eine bestimmte nebenberufliche Tätigkeit für eine steuerbegünstigte Körperschaft ausübt. In Frage kommen hier insbesondere nebenberufliche Tätigkeiten mit pädagogischer Ausrichtung als Ausbilder, Betreuer oder eine vergleichbare Tätigkeit.

Erhöhung der Ehrenamtspauschale von € 500 auf € 720 jährlich

Die sog. Ehrenamtspauschale wurde 2007 eingeführt und gilt für alle nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen. Den Freibetrag kann z. B. in Anspruch nehmen, wer für einen gemeinnützigen Verein nebenberuflich als Vorstandsmitglied, Kassier etc. tätig ist und dafür eine Vergütung erhält. Eine Tätigkeit ist dann nebenberuflich, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt.

Das bürgerschaftliche Engagement soll durch Erhöhung der Freibeträge gefördert werden.

Beschränkung der steuerlichen Spendenhaftung für ehrenamtlich Tätige

Wer veranlasst, dass Spenden nicht entsprechend den bescheinigten begünstigten Zwecken verwendet werden, haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
Engagierte Personen sollen nicht durch überzogene Haftungsanforderungen von der Übernahme eines Ehrenamts abgehalten werden.

Verlängerung der Frist zur zeitnahen Mittelverwendung von 1 auf 2 Jahre

Gemeinnützige Körperschaften sind gesetzlich gehalten, ihre Mittel zeitnah zur Verwirklichung ihrer satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Bisher galt die Mittelverwendung als zeitnah, wenn diese bis zum Ende des Jahres eingesetzt wurden, das auf das Zuflussjahr folgte.
Die Erweiterung der Mittelverwendungsfrist um ein weiteres Jahr schafft für die Körperschaft eine größere Flexibilität in der Planung des Mitteleinsatzes und gibt ihr somit mehr Spielraum bei der Erfüllung des satzungsmäßigen Zwecks.

Wiederbeschaffungsrücklage für Ersatzinvestitionen

Für Ersatzinvestitionen kann künftig ein Betrag in Höhe der Abschreibung des zu ersetzenden Wirtschaftsguts der Rücklage zugeführt werden. In der Praxis betrifft dies v. a. teure abnutzbare Wirtschaftsgüter (z. B. Gebäude, Kfz und andere Wirtschaftsgüter, für deren Anschaffung die laufenden Einnahmen nicht ausreichen).
Dadurch erhalten Vereine mehr Flexibilität bei der Rücklagenbildung, insbesondere in Hinblick auf längerfristige Ersatzinvestitionen.

Erleichterte Zuführung ideeller Mittel in die freie Rücklage

Die Neuregelung entspricht weitgehend dem bisherigen § 58 Nr. 7a AO (Abgabenordnung). Die steuerbegünstigten Körperschaften werden jedoch nun gesetzlich in die Lage versetzt, Zuführungen in Höhe des bislang nicht ausgeschöpften Volumens für die freie Rücklage in den beiden folgenden Jahren nachzuholen.
Damit besteht gegenüber dem bisherigen Recht eine verbesserte Möglichkeit, Mittel zu konzentrieren und die Leistungsfähigkeit der steuerbegünstigten Körperschaften bedarfsgerecht und langfristig nachhaltig zu sichern.

Grundsätzlich unentgeltliche Tätigkeit von Mitgliedern des Vorstands

Durch diese Ergänzung des § 27 Abs. 3 BGB soll klargestellt werden, dass die Vorstandsmitglieder eines Vereins unentgeltlich tätig sind. Nach § 40 Satz 1 BGB können Vereine von § 27 Abs. 3 Satz 2 BGB durch die Satzung abweichen und die Möglichkeit der Vergütung für Vorstandsmitglieder vorsehen.
Diese Neuregelung soll für mehr Rechtssicherheit sorgen. Wenn die Satzung nicht bestimmt, dass ein Vorstandsmitglied eine Vergütung für seine Tätigkeit erhalten kann, darf ihm keine Vergütung gezahlt werden.

Haftung von Organmitgliedern, besonderen Vertretern und Vereinsmitgliedern

Die Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit für unentgeltlich bzw. geringfügig vergütet tätige Vorstände wird begrifflich neu formuliert. Nicht nur die Vorstandsmitglieder, sondern auch die Mitglieder anderer durch die Satzung geschaffener Vereinsorgane sowie besondere Vertreter, können erhebliche Haftungsrisiken treffen. Dies gilt insbesondere, soweit Mitglieder anderer Vereinsorgane oder die besonderen Vertreter für den Verein auch nach außen tätig werden. Für sie besteht eine vergleichbare Haftungssituation wie für die Vorstandsmitglieder.
Deshalb wird der Begriff »Vorstand« durch die Begriffe »Organmitglieder« und »besondere Vertreter« ersetzt. Von dem Begriff des Organmitglieds werden auch die Mitglieder des Vorstands erfasst, so dass sie nicht mehr gesondert erwähnt werden müssen.
Neben den Mitgliedern von Vereinsorganen nehmen häufig auch Vereinsmitglieder Aufgaben des Vereins wahr. Die Haftungsregelung (Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) gilt künftig neben den Mitgliedern von Vereinsorgangen auch für »normale« Vereinsmitglieder.
Ziel ist die Verbesserung der Haftungssituation für Mitglieder, die unentgeltlich oder gegen geringfügige Vergütung Aufgaben im Auftrag des Vereins wahrnehmen.

Verwendung der Sortenbilder von Korbinian Aigner

Nicht zuletzt durch die Pflanzaktion von Korbiniansäpfel durch den Landesverband aus Anlass des 125. Geburtstages des »Apfelpfarrers« vor 3 Jahren und die Ausstellung in diesem Jahr im Rahmen der *documenta* in Kassel hat sich die Nachfrage nach den Bildern erhöht. Der Landesverband möchte daher darauf hinweisen, dass er nicht im Besitz der Rechte für die Bilder ist. Korbinian Aigner war zwar Präsident des Landesverbandes von 1945 – 1950, er vermachte die Bilder aber dem damaligen Lehrstuhl für Obstbau an der TU München-Weihenstephan. Von dort gingen sie dann endgültig über in das Historische Archiv der TU München, wo sie heute auch gelagert und dokumentiert werden.

Gartenbauvereine, die die Bilder für Vereinszwecke (Homepage, Ausstellungen, Infomaterial) verwenden möchten, müssen daher direkt bei dieser Einrichtung anfragen. Ausstellungen der Originalbilder sind grundsätzlich möglich, jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden.

Anfragen sind zu richten an das: Historische Archiv der TU München, Arcisstraße 21, 80333 München, Tel. (089) 289 22 531, E-Mail Historisches.Archiv@zv.tum.de.

Dienstleistungen des Landesverbandes

Den Menschen die vielfältigen Wohlfahrtswirkungen des Gartens und der Landesverschönerung zugänglich zu machen, ihnen Freude und Erfolg zu ermöglichen und soziale Gemeinschaften stärken, sind zentrale Anliegen unserer Organisation. Unter dem Motto »Gartenbauvereine helfen Mensch und Natur« sind es dabei vor allem die Ortsvereine mit ihren regionalen Besonderheiten, aber auch die Kreis- und Bezirksverbände, die durch zahlreiche Aktionen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und verschiedenste Serviceleistungen die gemeinsamen Ziele an der Basis umsetzen.

Die Dienstleistungen und Tätigkeiten des Landesverbandes werden aus der Verbandsabgabe finanziert. Das untere Schaubild zeigt einen Großteil unseres sehr umfangreichen – bundesweit einmaligen – Dienstleistungsangebotes. Damit sollen speziell den Führungskräften eine Übersicht und auch Anregungen gegeben sowie Argumentationshilfen aufgezeigt werden, warum eine Mitgliedschaft beim Landesverband für eine erfolgreiche Vereinsarbeit von großer Bedeutung ist.

Der Landesverband plant und organisiert

Schwerpunkt-Arbeitsprogramme, wie Boden, Naturgemäßer Pflanzenschutz oder Kinder- und Jugendarbeit, lenken und fördern die Aktivitäten der Gesamtorganisation. Dazu werden detaillierte Arbeitsunterlagen herausgegeben und bestimmte Themen in Seminaren fachlich aufbereitet.
Wettbewerbe sind Motivation und krönender Abschluss für eine jeweils bedeutungsvolle Aufgabe im Bereich der Gartenkultur und der Landespflege. Der Landesverband führt zusammen mit den Bezirks- und Kreisverbänden Wettbewerbe durch. Für die Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben auf Vereinsebene werden Unterlagen ausgearbeitet.

Der Landesverband informiert und bildet weiter

Unseren Mitgliedern steht ein umfangreiches Informationsangebot zu den Themen Freizeitgartenbau und Vereinsmanagement zur Verfügung, das stetig ausgeweitet wird.
Die Materialien finden sich auch weitgehend im Internet-Angebot. Hier ist vor allem der kennwortgeschützte Bereich eine wichtige Informationsquelle für die Führungskräfte.
Vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind wesentliche Bestandteile unseres garten- und landeskulturellen Bildungsauftrages. An den vom Landesverband angebotenen Seminaren und Kursen für Vorsitzende und Nachwuchskräfte, Gartenpfleger sowie für aktive Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und in Keltereien nehmen jedes Jahr fast 2.000 Mitglieder teil.

Der Landesverband fördert und unterstützt

Der Landesverband bietet u. a. Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung an. Die Kreis- bzw. Bezirksverbände werden bei Vereinsgründungen, der Anlage von Lehrgärten, der Durchführung von Landesgartenschauen und bei der Jugendarbeit finanziell unterstützt.

Der Landesverband pflegt Kontakte

Als Dachorganisation der bayerischen Obst- und Gartenbauvereine vertritt der Landesverband die Interessen seiner Mitglieder, pflegt Kontakt zu vielen Partnern und unterhält mit diesen Arbeitskreise und Netzwerke. Hierzu zählen z. B. die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und deren nachgeordneten Behörden, Einrichtungen aus den Bereichen Forschung und Wissenschaft sowie unterstützenden Verbände und Vereinigungen aus den Bereichen Freizeitgartenbau und Berufsstände. Der Landesverband ist Mitglied in verschiedenen Gremien, z. B. bei der Bayerischen Gartenakademie und im Arbeitskreis Keltereibetriebe. Durch die gute Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen können unsere Arbeitsgebiete einer größeren Öffentlichkeit vermittelt werden.

Obst- und Gartenbauverlag

Allen Mitgliedern steht das umfangreiche Angebot des Verlages zur Verfügung: »Der praktische Gartenratgeber«, Fachbücher zu allen Gartenthemen, preiswerte Fachliteratur, Qualitätsprodukte für den Garten wie Scheren, Messer, Sägen, Sämereien, ermäßigte Eintrittskarten für Gartenschauen sowie Materialien für den Vereinsbedarf wie z. B. Urkunden.

Dienstleistungen des Landesverbandes und Verlages im Überblick

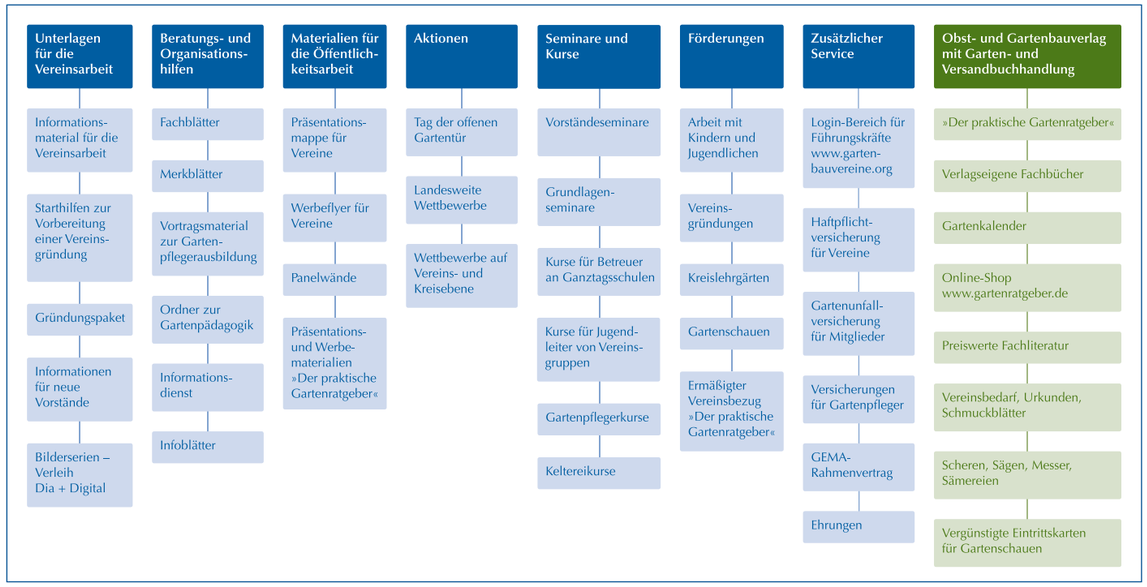

Neue Hilfsmittel zur Mitgliederwerbung

Die Werbung von Neumitgliedern ist eine wichtige Aufgabe zur Festigung unserer Basis. Starke und aktive Vereine finden in der Öffentlichkeit die gewünschte Beachtung, die zur Durchsetzung unserer gemeinnützigen Aufgabe notwendig ist. Dabei haben wir den besonderen Vorteil, dass der Ausgangspunkt aller unserer Aktivitäten ein Thema ist, das Jung und Alt, Reich und Arm, Alteingesessen und Neubürger interessiert, zusammenführt und somit vereint: »Der Garten«. Rund um dieses Thema können wir Kompetenz zeigen, fach- und sachbezogen informieren, Hilfestellung und eine große Bandbreite an Aktivitäten anbieten.

Die beste Werbung: »Mund-zu-Mund«-Propaganda

Die beste Werbung ist nach wie vor die »Mund-zu-Mund«-Propaganda. Dabei motivieren zufriedene Vereinsmitglieder durch persönliche Ansprache neue Mitglieder zum Beitritt. Das ist vor allem bei den Vereinen der Fall, die ihren Mitgliedern aktuell und kontinuierlich etwas bieten, in denen »etwas los« ist.

Interesse wecken

Selbstverständlich lassen sich Menschen für unsere Ideen nicht allein durch Pressenotizen oder mit einem beschriebenen und bunten Informationsblatt gewinnen. Aber in einem ersten Schritt geht es darum, Interesse zu wecken und unsere Themen vorzustellen. Diesem Schritt folgt der nächste, oft schwierigere, nämlich die Mitglieder an den Verein zu binden und die geweckten Erwartungen auch zu erfüllen.

Materialien des Landesverbandes zur Mitgliederwerbung

Der Landesverband kann nur flankierend Hilfestellung anbieten und allgemeine Informationen zur Unterstützung der fachlichen Arbeit vor Ort anbieten. Dementsprechend ist auch das umfangreiche Dienstleistungsangebot an Beratungsmaterialien und Seminaren ausgelegt, das jeder Verein für seine Mitglieder in Anspruch nehmen kann.

Speziell für die Mitgliederwerbung und die niveauvolle Selbstdarstellung gibt es eine **Präsentationsmappe**, die mit entsprechenden Informationen wie Merkblätter, Fachblätter, Jahresprogramm, Sonderangebote des Obst- und Gartenbauverlages, »Gartenratgeber« etc. gefüllt werden kann.

Faltblatt (Leporello) als Werbemittel

Das Faltblatt, das erstmals vor 10 Jahren herausgegeben wurde, wurde jetzt aktualisiert, inhaltlich und optisch überarbeitet und steht den Vereinen ab sofort für die Mitgliederwerbung und Präsentation nach außen wieder zur Verfügung. Damit sollen interessierte Gartenfreunde über die Arbeit und Angebote der Gartenbauvereine informiert werden. Über den Herbstversand erhält jeder Verein 25 Stück. Weitere Exemplare können für Werbeaktionen kostenlos über die Geschäftsstelle angefordert werden.

Wie kann das Faltblatt verwendet werden?

Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig. Es kann bei einem persönlichen Gespräch überreicht werden oder Verwendung finden als:

- **Beilage zu Wurfsendungen**
- **Auslage in Gärtnereien, Gartencentern, bei der Gemeinde, am Landratsamt, in Banken, Kindergärten, Schulen, Pfarrämtern etc.**
- **Beilage der Gemeinde beim Zuzug von Neubürgern**
- **Beilage zu Baugenehmigungen durch die Gemeinde**
- **Werbematerial bei Fachveranstaltungen (Schnittkursen, Vorträgen, Seminaren)**
- **Werbematerial bei sonstigen Veranstaltungen wie Ausstellungen, Wettbewerbe ...**

Individualisierung des Faltblattes

Die Inhalte sind von uns bewusst allgemein gehalten, da jeder Verein seine Schwerpunkte selbst setzt und ein vorgefertigter Werbeprospekt der jeweiligen Vereinsrealität nie gerecht werden kann. Neben dem Eindruck des Vereinsstempels auf der Rückseite ist deshalb zusätzlich eine individuelle Ergänzung in Form eines Einlegeblattes durch den Verein sinnvoll und empfehlenswert.

Vorschläge für die Individualisierung

Als Format des Einlegeblattes eignet sich entweder ein DIN A4-Blatt, das zweimal gefaltet wird, oder nur ein Blatt in der Größe DIN lang, das mit den vereinseigenen Besonderheiten beigelegt wird.

Beispiel für die Gestaltung der Vorderseite:
Persönliche Ansprache durch den Vereinsvorsitzenden mit individueller Auflistung der **Aktivitäten** und **Dienstleistungen** des Vereins, **Jahresbeitrag, Gründungsdatum, Mitgliederzahl,** ggf. **Besonderheiten** (Vereinskelterei), **Ansprechpartner,** die den Interessenten weitere Auskünfte geben können.
Beispiel für die Gestaltung der Rückseite:
Auszug aus dem aktuellen **Jahresprogramm,** Einladung zu einer **Vereinsveranstaltung** oder **Beitrittserklärung** zum Verein.

Das Faltblatt ist gedacht als ein **»Gebrauchs- und Verbrauchsartikel«,** das auf den Gartenbauverein aufmerksam macht und, um eine gute Breitenwirkung zu erzielen, einem möglichst großen Personenkreis zugänglich gemacht werden soll.

Neu: Imagebroschüre des Landesverbandes

In Ergänzung zum Faltblatt wurde neu eine Imagebroschüre des Landesverbandes erstellt, in der kurz und übersichtlich auf 8 Seiten der Aufbau unserer Organisation dargestellt ist, die Ziele, die wir vertreten, welche Themen uns wichtig sind, mit wem wir zusammenarbeiten und zum Schluss das allgemeine Dienstleistungsangebot für die Vereine.
Die Imagebroschüre kann in Ergänzung mit dem Faltblatt verwendet werden oder zur Selbstdarstellung unserer Organisation auch für sich allein.
Alle Vereine erhalten mit dem Herbstversand ein Ansichtsexemplar, weitere Exemplare können dann kostenlos über die Geschäftsstelle angefordert werden.

Sowohl die Imagebroschüre, Faltblatt und Dateivorlagen zur Individualisierung stehen zum Herunterladen über die Internetseiten des Landesverbandes www.gartenbauvereine.org unter der Rubrik **»Service« – »Download«** zur Verfügung.

Parks & Gärten – Frankens Paradiese

Das Gartenbauzentrum Bayern-Nord in Kitzingen hat unter der Leitung von Christine Bender, Geschäftsführerin des Bezirksverbandes Unterfranken, gemeinsam mit der Kreisfachberatung aus den drei fränkischen Regierungsbezirken, den Stadtgartenämtern, dem Tourismusverband Franken e.V. und der Fachjournalistin Bärbel Faschingbauer die Broschüre »Parks & Gärten Frankens Paradiese« herausgegeben. In dieser Schatzkiste fränkischer Gartenkultur werden die sehenswertesten Anlagen gezeigt. Diese Broschüre hat bayernweit beispielhaften Charakter und präsentiert das Thema Garten vor dem Hintergrund gärtnerischer Fachkompetenz. Ziel ist, den Bekanntheitsgrad der Gärten zu erhöhen und die Wertschätzung zu steigern, denn alle Gärten sind sehr lohnenswerte Besuchsobjekte.

Gartenlust hoch fünf

Die Gärten in der Broschüre sind in fünf Kategorien (Schau- und Lehrgärten, Private Gartenparadiese, Botanische Gärten und Grüne Schätze in Dorf und Landschaft) eingeteilt, die den Besuchern die Auswahl erleichtern sollen.
Am Anfang steht ein kurzer Streifzug durch die Geschichte von Gärten und Parks. Die Gärten sind in alphabetischer Reihenfolge dargestellt, eingeteilt in die 15 Urlaubsregionen Frankens. Die einzelnen Regionen werden kurz beschrieben und vorgestellt. Zu jedem Objekt gibt es die wichtigsten Informationen, Besonderheiten und (falls vorhanden) weiterführende Informationen im Internet. Angegeben sind zudem die Kontaktdaten mit Öffnungszeiten.

Über den Herbstversand erhält jeder Verein ein Exemplar, das natürlich zum Besuch der Gärten anregen soll – entweder privat oder im Rahmen von Vereinsausflügen.

Parks und Gärten im Internet

Unter dieser Internetadresse www.frankens-paradiese.de ist die Broschüre auch im Internet zu sehen. Darüber hinaus finden sich dort auch noch weitere Angaben zu den enthaltenen Objekten wie Gartenfeste, Veranstaltungen, Führungen, Besonderheiten, Vorschläge für Gartentouren und Vereinsausflüge. Außerdem wird das Angebot an lohnenswerten Parks und Gärten im Internet ständig erweitert und aktualisiert.

Das neue deutsche Pflanzenschutzgesetz

Seit letztem Jahr gibt es in Deutschland eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes, welches unter anderem die Produktgruppe der Pflanzenstärkungsmittel neu definiert, die Anwender, den dazugehörigen Sachkundenachweis und die erlaubten Anwendungsflächen beschreibt.
Pflanzenschutzmittel müssen mit Verantwortung eingesetzt und die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung, die auch für den Hobbybereich gelten, befolgt werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit Bußgeldern geahndet. Alle Pflanzenschutzmittel, auch die für den Haus- und Kleingartenbereich, unterliegen dem Selbstbedienungsverbot, d.h. die Verkäufer sind gesetzlich dazu verpflichtet, den Käufer ausführlich zu beraten.

Pflanzenstärkungsmittel

Pflanzenstärkungsmittel sind Produkte zur Erhöhung der pflanzeneigenen Widerstandskraft und unterliegen der neuen Definition des Pflanzenschutzgesetztes (§2 PflSchG). Deswegen sind jetzt einige als Pflanzschutzmittel ausgewiesen und unterliegen der Beratungspflicht oder sind vom Markt verschwunden, da eine Neuzulassung zu teuer und aufwendig wäre. Manche Pflanzenstärkungsmittel wurden außerdem als Düngemittel bzw. Pflanzenhilfsmittel deklariert, weswegen Wirkungen gegen Krankheiten und Schädlinge nicht explizit auf der Verpackung angegeben werden.
Wer sich über die zulässigen Mittel informieren möchte, findet auf der Internetseite des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL, www.bvl.bund.de) aktuelle Listen. Restbestände von Pflanzenstärkungsmittel dürfen aufgebraucht werden.

Anwender und Sachkundenachweis

Verbindlich vorgeschrieben wird, wer welche Pflanzenschutzmittel anwenden darf. Für »nichtberufliche Anwender« (also für den Freizeitgartenbau), die im Haus- und Kleingarten Pflanzenschutzmittel anwenden, ist kein Sachkundenachweis erforderlich. Aber es dürfen hier nur solche Pflanzenschutzmittel angewendet werden, die für diesen Bereich zugelassen sind. Dies sind Produkte, die in Kleinverpackungen im Einzelhandel verkauft werden und mit dem Hinweis »Anwendung in Haus- und Kleingartenbereich zulässig« oder »Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig« gekennzeichnet sind oder vom BVL zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich als geeignet festgestellt wurden. Nichtberufliche Pflanzenschutz-Berater oder -Anwender (wie zum Beispiel Gartenpfleger) benötigen im Haus- und Kleingarten keinen Sachkundenachweis. Wer allerdings Pflanzenschutzmittel für andere anwendet oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen diesbezüglich berät, muss dies der zuständigen Behörde melden (§10 PflSchG).

Anwendungsgebiete

Pflanzenschutzmittel dürfen nur in dem jeweils gültigen Anwendungsgebiet und der dafür gültigen Bestimmung ausgebracht werden (§12 PflSchG). Sie dürfen nicht auf befestigten Freiflächen, nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder auf sonstigen Flächen, die nicht gärtnerisch, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden, angewendet werden.
Pflanzenschutzmittel, die auf Flächen ausgebracht werden, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, müssen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die jeweilige Fläche zugelassen und genehmigt sein (§17 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören insbesondere öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Der neue Gartenkalender 2014

Ladenpreis:

€ 7,50

Staffelpreise für Gartenbauvereine:

ab 5 Stück € 5,80
ab 10 Stück € 5,50
ab 50 Stück € 5,20
ab 100 Stück € 4,80
ab 250 Stück € 4,50
ab 500 Stück € 4,10

Mit teils heilkräftigen, teils würzigen **Kräuter-Rezepten** begleitet »Der praktische Gartenkalender 2014« diesmal seine Leser durch das Jahr. Natürlich enthält er wieder ein ausführliches **Kalendarium,** mit allen Namenstagen, Mondphasen und Ferienterminen Bayerns sowie **astronomische Daten, Bauernregeln** und den Prophezeiungen des **100-jährigen Kalenders.** Die Hinweise auf die wichtigsten **Gartenarbeiten** im Zier-, Gemüse- und Obstgarten dürfen nicht fehlen. Und mit seinen jeweils zur Jahreszeit passenden, **stimmungsvollen Bildern** aus Natur und Garten ist »Der praktische Gartenkalender 2014« nicht zuletzt ein ansprechender Wandschmuck.

Obst- und Gartenbauverlag · Postfach 15 03 09 · 80043 München · Telefon (0 89) 54 43 05-14/15 · Fax (0 89) 54 43 05 41
E-Mail bestellung@gartenbauvereine.org · www.gartenratgeber.de/shop

Änderungen der Abo-Gebühren beim »Gartenratgeber«

Wie bereits mehrfach angekündigt, werden sich die Abonnement-Preise für unser Verbandsorgan »Der praktische Gartenratgeber« ab dem 1. Januar 2014 ändern. Wir bitten die Vorstände, die Änderungen bei den Bezugsgebühren den Mitgliedern spätestens bei den anstehenden Herbstversammlungen mitzuteilen. Die neuen Abo-Gebühren werden von uns mit der Jahresrechnung 2014 eingezogen.

Vereins-Abo 1

(obligatorischer Bezug für alle Mitglieder)
Neu: € 10,00
inkl. Steuer und Versand, bisher: € 9,20

Vereins-Abo 2

(Mindestens 30 Abonnenten bzw. 20 % der Mitglieder bei Vereinen mit weniger als 150 Mitgliedern)
Neu: € 15,00
inkl. Steuer und Versand, bisher: € 13,80

Privat-Abo

(Einzelbezug, Geschenk-Abos)
Neu: € 20,00
inkl. Steuer und Versand, bisher: € 18,41

Vorsicht – Betrügerische Anschreiben im Umlauf

Immer öfter erhalten Vereine Zahlungsaufforderungen, die sich in irreführender oder betrügerischer Absicht entweder auf einen amtlichen Vorgang beziehen oder einen amtlichen Hintergrund vortäuschen. Auch angeblich erforderliche Eintragungen in Branchenverzeichnisse oder notwendige Aktualisierungen von Daten werden zusammen mit Überweisungsträgern oder Mahnungen verschickt. Bitte prüfen Sie generell solche Anschreiben und Rechnungen genau, bevor Sie Formulare unterzeichnen oder gar Überweisungen vornehmen.
Im Zweifelsfall fragen Sie beim Absender telefonisch nach oder wenden sich an die Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale-bayern.de), Rubrik »Markt+Recht –> Werbung«, »Werbung mit Rechnungsformularen«.
Die Vereinsdaten erhalten die Versender dieser Schreiben oftmals über professionelle Adressenhändler, die sich ihren Datenbestand aus unterschiedlichsten öffentlich zugänglichen Quellen, am häufigsten aus Telefonbüchern, Adressbüchern sowie Handels- und Vereinsregistern zusammensuchen. Auch das Internet und elektronisch zugängliche Register sind für diese Unternehmen zunehmend eine ergiebige Informationsquelle.
Der Landesverband weist darauf hin, dass er keine Vereinsdaten oder Mitgliedsdaten nach außen gibt.